

Einführung

1. Aufgabe

Das älteste deutsche Buch ist die Übersetzung des lateinisch-lateinischen Synonymenlexikons Abrogans in das Altbayerische in der Mitte des 8. Jahrhunderts. Seit diesem Werk ist die Reihe der Wörterbücher in Deutschland nie mehr abgerissen. Zu groß war der mit ihnen verbundene Gewinn für den Benutzer.

Mit der Zunahme des Wissens wuchs dabei auch der Umfang der lexikalischen Sammelwerke. Die Erfindung des Buchdruckes machte es zudem möglich, diese formal alphabetisch oder inhaltlich systematisch geordneten Darstellungen schnell, weit und preiswert zu verbreiten. Damit wurde das Wörterbuch eine gesicherte und geschätzte, ja in gewisser Weise sogar unabdingbare Einrichtung.

An diese wurden seit der Aufklärung besondere wissenschaftliche Anforderungen gestellt. Deswegen begann das 19. Jahrhundert mit einer Reihe neuer Grundlagenwerke. Sie betreffen vor allem auch die deutsche Sprachwissenschaft.

Für die älteste hochdeutsche Sprachstufe, das Althochdeutsche, legte etwa Eberhard Gottlieb Graff seit 1834 seinen damals vorbildlichen Althochdeutschen Sprachschatz vor. Dem folgte seit 1867 Matthias Lexer mit seinem 1878 abgeschlossenen Handwörterbuch des Mittelhochdeutschen, dem er im gleichen Jahr ein seitdem vielfach aufgelegtes Taschenwörterbuch zur Seite stellte. Und schon 1854 hatten Jacob Grimm und Wilhelm Grimm den ersten, bis Biermolke reichenden Band ihres umfassenden Deutschen Wörterbuches veröffentlicht, dem sich seit 1881 ein besonderes Schweizerisches Idiotikon anschloß.

Für die besondere Fachsprache des Rechts wies Heinrich Brunner im Jahre 1894 darauf hin, daß das einzige einigermaßen brauchbare Glossar von Christian Gottlob Haltaus (1758) zu dürftig und zu alt sei, weshalb er in Parallele zu einem Wörterbuch der klassischen römischen Jurisprudenz (*Vocabularium iurisprudentiae Romanae*, Bd. 1-5 1894-1987) ein neues Wörterbuch der deutschen Rechtssprache forderte. Dieses sollte in zehn bis zwölf Jahren hergestellt sein. Der Umfang sollte 600 Bogen doppelt gespaltenen Quartformates jedenfalls nicht überschreiten.

Diese vielfältigen Unternehmungen führten bis zur Gegenwart freilich keineswegs zu befriedigenden Ergebnissen. Schon das große, streng alphabetisch geordnete Deutsche Wörterbuch der Gebrüder Grimm ist bis weit über die Hälfte des Alphabetes ziemlich dürftig, gibt für diesen Teil nur den längst völlig veralteten Stand der Abfassungszeit wieder, erfaßt für viele seiner Stichwörter anscheinend nur einigermaßen beliebig herausgegriffene jüngere Belege, schließt über weite Strecken alles jüngere aus fremden Sprachen

aufgenommene Wortgut aus, ist deshalb schon in sich insgesamt viel zu uneinheitlich und kann selbst in seiner in einzelnen Teilen (a, d) erschienenen zweiten Bearbeitung mit der rasenden Weiterentwicklung der Gegenwartssprache kaum Schritt halten.

Für die ältere Zeit des Neuhochdeutschen ist zwar in jüngster Zeit der Versuch eines eigenen frühneuhochdeutschen, das ältere Neuhochdeutsche mit dem jüngeren Mittelhochdeutschen zusammenfassenden Wörterbuches begonnen worden. Dieses beruht aber auf einer eher engen sachlichen und einer auch persönlich schmalen Grundlage. Deshalb ist es bisher über erfreuliche Anfänge kaum hinausgekommen.

Für das damit gleichzeitig auf einen kleineren zeitlichen Rahmen eingeeengte Mittelhochdeutsche gilt die Lage trotz der seinerzeit großen Verdienste Matthias Lexers als desolat. Die Quellenbasis seiner nicht streng alphabetisch geordneten Werke ist zu sehr auf einen engen Ausschnitt konzentriert. Die Nachweise sind so unübersichtlich beigegeben, daß sich nur mit erheblichen Mühen feststellen läßt, wann ein mittelhochdeutsches Wort erstmals bezeugt ist. Nicht allzu viel besser steht es um das in etwa parallele Mittelniederdeutsche, für welches eine neue lexikalische Darstellung ebenfalls noch nicht weit genug vorangebracht worden ist.

Im Bereich des zeitlich vor dem Mittelhochdeutschen liegenden Althochdeutschen ist demgegenüber die Lage günstiger. Es gibt ein seit 1952ff. im Erscheinen befindliches Großprojekt Althochdeutsches Wörterbuch, das allerdings wegen seines langsamen Fortschreitens ungleich aktuell ist. Daneben besteht ein nicht ganz leicht verständliches, nicht durchweg normalisierendes, belegloses Spezialwörterbuch zu den althochdeutschen Texten sowie ein Belegstellen bietendes Wörterbuch zu den altdeutschen Glossen. Schließlich ist beides von mir selbst noch zu einem handlichen Wörterbuch des althochdeutschen Wortschatzes zusammengefaßt worden, welches sich um die Sammlung aller interessierenden Angaben bemüht. Einigermaßen brauchbar aufbereitet ist auch der parallele altsächsische und altniederfränkische Wortschatz.

Das diesen Einzelsprachen und zugleich dem Altfriesischen, Altenglischen, Altnordischen und Gotischen zeitlich vorausliegende Germanische ist demgegenüber ziemlich unzureichend bearbeitet. Zwar werden an den unterschiedlichsten Stellen rekonstruierte germanische oder teilgermanische Ansätze geboten. Eine zusammenfassende aktuelle alphabetisch geordnete Übersicht aber fehlt und wäre ein dringliches Desiderat.

Im Gegensatz hierzu wurde die dem Germanischen wie dem Keltischen, Slawischen, Lateinischen, Griechischen usw. vorausgehende wissenschaftlich rekonstruierte sprachliche Einheit des Indogermanischen oder Indoeuropäischen immerhin im Indogermanischen Etymologischen Wörterbuch Julius Pokornys vor nicht allzu langer Zeit zusammengestellt. Dieses nahm zwar noch keine Rücksicht auf die inzwischen entwickelte Laryngaltheorie. Dessenungeachtet werden die von Pokorny anerkannten rekonstruierten indogermanischen

Ansätze aber doch mehr oder weniger unverändert von der gesamten etymologischen Forschung weiterverwendet.

Im Bereich der Rechtssprache führten hundert Jahre intensiver Sammeltätigkeit für das von Brunner angeregte Deutsche Rechtswörterbuch immerhin zu mehr als einer Million Belegen, von denen vielleicht die Hälfte auch bereits in die im Jahre 1932 bis Bergkamen und im Jahre 1994 bis minderjährig gediehene Veröffentlichung einfloß. Allerdings wurde dabei das zunächst festgelegte Grenzzjahr 1750 bald in das neue Grenzzjahr 1832 geändert, was ein so starkes Wachstum und eine so geringe Publikationsgeschwindigkeit zur Folge hatte, daß eine Rückverlegung auf das Jahr 1800 für Grundwörter und auf das Jahr 1700 für Zusammensetzungen nötig wurde. Da zudem ursprünglich die jüngeren Lehnwörter ausgespart, später aber doch aufgenommen wurden, ging mit der langen Dauer der Bearbeitung auch in dieser Hinsicht die Einheitlichkeit der Bearbeitungsweise verloren. Mit der geschichtlichen Entwicklung wird zudem die Distanz zwischen bearbeiteter Zeit und Bearbeitungszeit immer größer, so daß es sich fragt, für welchen Juristen das nach Vorstellungen des 19. Jahrhunderts begonnene und voraussichtlich im Jahre 2036 in 16 Bänden zu je 800 Seiten und insgesamt etwa 120.000 Stichwörtern abgeschlossene Werk noch interessant sein wird.

In dieser Lage hätte man vielleicht erwarten können, daß die immer noch bestehende Lücke eines brauchbaren sprachgeschichtlichen Rechtswörterbuches durch das seit 1964 im Erscheinen befindliche Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte geschlossen würde. Dieses ist aber in erster Linie sachlich ausgerichtet und bietet nur vereinzelt sprachgeschichtlich weiterführende Hinweise. Deshalb besteht der von Heinrich Brunner beklagte Mangel nach wie vor. Diesen will das vorliegende Buch vorläufig in einfacher und doch zugleich weiterführender neuer Art und Weise abstellen.

2. Anlage

Das Deutsche Etymologische Rechtswörterbuch will in erster Linie den gegenwärtigen Grundwortschatz der deutschen Rechtssprache durch Verwendung der geschichtlichen Betrachtungsweise für möglichst viele Interessierte knapp und klar verständlich machen. Es bezieht dazu in strenger alphabetischer Ordnung Wörter aller Art ein und schließt umgekehrt Namen als Bezeichnungen bloß individueller Gegebenheiten (von wenigen grundsatzverletzenden Ausnahmen abgesehen regelmäßig) aus. Als deutsche Wörter gelten dabei alle in der deutschen Sprache benutzten Wörter, mögen sie auch in einer anderen Sprache entwickelt und aus dieser in das Deutsche aufgenommen worden sein. (Zusätzlich sind alle für den Juristen heute noch notwendigen lateinischen Wörter unter besonderer Kennzeichnung beigegeben.)

Innerhalb des Deutschen beschränkt sich das Deutsche Etymologische Rechtswörterbuch auf den (an sich stets in Entwicklung befindlichen und damit offenen und auf Erweiterung

angelegten) Rechtswortschatz. Als Rechtswort wird dabei nicht nur das ausschließlich innerhalb rechtlicher Texte verwendete Wort (Rechtswort im engeren Sinn wie z.B. Gefängnis, mieten, Mord, pfänden, Richter, verklagen) angesehen, sondern auch jeder Ausdruck für irgendeine rechtliche Bewertung einer allgemeinen Erscheinung (Rechtswort im weiteren Sinn wie z.B. Fleisch, Haus, Zeichen). Dementsprechend werden vor allem Maße, Münzen, Waffen, Titel, Verwaltungsgliederungen, Berufe, Körperteile, Verwandtschaftsbezeichnungen, Symbole und Beleidigungen grundsätzlich einbezogen und außerdem zahlreiche in den unscharfen Grenzzonen zwischen juristischer Fachsprache und anderen Fachsprachen oder auch zwischen juristischer Fachsprache und Umgangssprache liegende Wörter (z.B. Axiom, Linguistik, Psychotherapie, Garaus, klauen, schummeln) sowie wichtigere Grundwörter vergangener Zeitabschnitte (z.B. Büttel, Gewere, Heergewäte, Kaiser, Sendgericht, Weichbild) aufgenommen.

Ausgangspunkt ist also der allgemeine Grundwortschatz der heutigen Rechtssprache. Jedes seiner Stichwörter wird zunächst grammatikalisch grob nach der Wortart bestimmt. Danach wird es mit einem oder mehreren, formal durch Anführungszeichen und Abführungszeichen gekennzeichneten Bedeutungshinweis(en) versehen, welche(r) das semantische Wissen des Lesers aktivieren und zugleich auch regelmäßig verbessern soll(en).

Dabei wird nicht außer acht gelassen, daß die lexikographische Theorie hierfür im Grundsatz hohe Anforderungen aufgestellt hat. Diese sind in der Praxis aber bisher nirgends eingelöst worden. Deswegen werden auch hier nur teils semantische Definitionen, teils Begriffs- und Sachbeschreibungen und teils Synonyme gegeben. Aus praktischen Gründen werden dabei mehrere Bedeutungshinweise jeweils durch ein Komma voneinander getrennt, Beistriche innerhalb einer Erklärungseinheit aber entgegen der üblichen Konvention nicht gesetzt.

Von hier aus erfolgt die Suche nach der geschichtlichen Herkunft des Wortes, welche in ganz unterschiedliche Zeiten zurückführen kann. Zwar gilt dabei der Erfahrungssatz, daß ein Stichwort im Zweifel umso jünger ist, je komplizierter es aufgebaut ist. Dies trifft aber doch auch nicht ausnahmslos zu.

Deswegen stellt sich als erstes die Frage, ob das Wort zeitlich vor das Neuhochdeutsche (d.h. vor 1650 bzw. 1500) (in das Frühneuhochdeutsche [1350-1650] oder) in das ältere (süddeutsche) Mittelhochdeutsche (1050-1350 [bzw. 1650]) (oder in das in etwa parallele norddeutsche Mittelniederdeutsche [1150-1650]) zurückreicht. Dann wird nach abgekürzter Angabe der betreffenden Sprachstufe die (frühneuhochdeutsche bzw.) mittelhochdeutsche (bzw. mittelniederdeutsche) Form in gleicher normalisierter Weise mit grammatikalischer Bestimmung und Bedeutungshinweisen angeführt.

Schwierigkeiten bereitet dabei allerdings, daß Matthias Lexers Mittelhochdeutsche Wörterbücher infolge ihrer aus heutiger Sicht zu schmalen Quellenbasis den mittelhochdeutschen Wortschatz keineswegs ausschöpfen und auch Angaben für eine eventuelle Entste-

hungszeit nicht leicht machen. Hilfsweise kann hier aber vor allem doch auch auf das bereits veröffentlichte Material des Deutschen Rechtswörterbuches zurückgegriffen werden. Dieses scheidet zwar nicht deutlich genug zwischen mittelhochdeutschen und mittelniederdeutschen Belegen, es versieht aber wenigstens die Mehrzahl seiner umfangreichen Nachweise mit Orts- und Zeitangaben. Für die letzten Buchstaben des Alphabetes bietet im übrigen auch das Deutsche Wörterbuch der Gebrüder Grimm wertvolle Hilfen.

Reicht ein Wort zeitlich über die (frühneuhochdeutsche oder) mittelhochdeutsche (oder mittelniederdeutsche) Epoche bis in das Frühmittelalter zurück, so gewähren die neuen Wörterbücher des Althochdeutschen (750-1050) wieder einen etwas sichereren Grund. Da die Überlieferung des etwa gleichzeitigen Altsächsischen (8./9. Jh.-1150) und Altniederfränkischen (9. Jh.-11. Jh.) deutlich weniger umfangreich ist, schadet es nicht zu sehr, daß hier auch die lexikalische Aufbereitung noch nicht die optimale Gestalt gewonnen hat. Besonders bedauerlich ist an dieser Stelle freilich, daß das altdeutsche Glossenwörterbuch seine nichtalthochdeutschen Belege nicht klar genug individualisiert.

Mit dem 6. bis 8. Jahrhundert sind dann bereits die Anfänge der Schriftlichkeit berührt. Alles Frühere ist sowohl von der Seite des Ansatzes her wie auch von der Seite der Bedeutung her rekonstruiert(, weshalb im übrigen in Übereinstimmung mit der allgemein üblichen Konvention der Ansatz durch einen vorgesetzten Stern (*) gekennzeichnet wird). Bezüglich dieser Rekonstruktion besteht die Gefahr des klassischen zirkulären Schlusses. Dessenungeachtet wird aber hier, wenn mehrere germanistische Sprachen ein Stichwort parallel überliefern, die hieraus an Hand der sprachgeschichtlichen Entwicklungsgesetze erschlossene Form eines vorausgehenden germanischen Wortes mit einem aus den jüngeren Sprachen ermittelten Bedeutungshinweis angegeben. Das gleiche gilt für die aus dem Germanischen und weiteren indogermanistischen Parallelen erschlossene, dem Germanischen vorausliegende indogermanische Vorform. Mit ihr ist der Leser freilich bereits am vielleicht irgendwo im dritten vorchristlichen Jahrtausend liegenden Anfang der uns noch erkennbaren Sprachgeschichte angelangt.

Dem damit im günstigsten Fall erreichten rekonstruierten indogermanischen Ansatz entspricht allerdings keine sprachliche Wirklichkeit mehr, weil auch die Indogermanen nicht in solchen Ansätzen gesprochen haben. Der Ansatz bildet aber doch einen sprachlichen Möglichkeitsrahmen, der vor allen einzelsprachlichen Verwirklichungen gestanden haben kann. Deshalb verhilft seine Ermittlung trotz aller damit verbundenen Gefahren zu wertvollen Aufschlüssen.

Sofern auf diesem Wege durch die Sprachgeschichte ein konkreter Entstehungszeitpunkt eines Stichwortes wahrscheinlich zu machen ist, wird dieser so genau wie möglich angegeben. Läßt sich ein einzelner Erstverwender aufspüren, wird dessen Personennamen der Zeitangabe vorangestellt. Ist nur oder zugleich auch eine örtliche Bestimmung des Erstbelegs möglich, folgt diese der Zeitangabe nach.

In vielen Fällen ergibt das geschilderte Verfahren dabei, daß zwar ein selbständiges Stichwort erst in einer bestimmten Situation entstanden ist, daß aber seine Bestandteile offensichtlich älter sind. Dann wird wegen des analytisch möglichen Wissensgewinnes in nahezu allen Fällen durch einen Verweis auf den Bestandteil hingewiesen. Als logische Folge wird dann auch der einzelne Bestandteil als eigenes Stichwort angesetzt und bis zu seinen Anfängen zurückverfolgt (z.B. *be* und *legen* bei *Beleg*, *ge* und *setzen* bei *Gesetz*, *ver* und *tragen* bei *Vertrag*). Auf diese Weise werden sämtliche Grundbausteine der deutschen Rechtssprache einbezogen.

Sehr häufig zeigt sich bei diesem systematisch-analytischen Rückschreiten in die Vergangenheit weiter, daß ein Wort irgendwann aus einer fremden Sprache aufgenommen wurde oder ein Wort einer fremden Sprache in sonstiger Weise ein deutsches Wort beeinflusste. Dies nennt man Interferenz. Bei ihr lassen sich fünf Möglichkeiten unterscheiden.

Ein (Fremdwort oder) Lehnwort liegt vor, wenn das fremde Wort mehr oder weniger unverändert in fremder Lautgestalt übernommen wird (z.B. *Abandon*, *Hypothek*, *Testament*). Lehnübersetzung ist die vollständig wörtliche, Lehnübertragung die teilweise wörtliche und teilweise freie sowie Lehnschöpfung die gänzlich freie Nachbildung eines fremdsprachlichen Wortes in eigensprachlichem Lautmaterial (z.B. *Gottesurteil*, *Rechtsgeschäft*, *Urheberbenennung*). Eine bloße Lehnbedeutung ist gegeben, wenn der fremdsprachliche Einfluß zwar die eigensprachliche Ausdrucksseite (d.h. die äußere Form eines Wortes) überhaupt nicht berührt, aber doch die Inhaltsseite des eigensprachlichen Wortes erweiternd oder einengend verändert (z.B. *Auftrag*, *Bann*, *Ehe*).

Soweit fremdsprachlicher Einfluß wahrscheinlich ist, ist dieser ebenfalls so konkret wie möglich dokumentiert. Das bedeutet zum einen wiederum die Angabe von eventuell maßgeblichen Personen, Zeiten und Orten, zum anderen aber vor allem die Benennung der interferierenden Sprache. Dies sind häufig das Lateinische, Griechische, Französische, Italienische und Englische, manchmal aber auch das Spanische, Portugiesische, Russische, Ungarische, Türkische, Hebräische, Arabische, Assyrische, Persische, Malayische, Polynesische oder gar das Chinesische, Japanische oder Indianische.

Innerhalb der fremden Sprache wird das interferierende Wort vielfach auch noch weiter zurückverfolgt. Systematische Etymologie bis zu den fremdsprachlichen Wurzeln wird dabei aber nicht mehr betrieben. Sie muß dem interessierten Leser überlassen bleiben, der sich hierzu der speziellen fremdsprachlichen etymologischen Literatur bedienen muß.

Wichtige Hilfsmittel bei der Ermittlung der in diesem Rahmen so knapp wie möglich und so umfassend wie nötig zusammengetragenen Angaben waren neben den bereits genannten Lexika vor allem die führenden etymologischen Wörterbücher des Deutschen einschließlich des freilich in sich auch nicht völlig einheitlichen Deutschen Fremdwörterbuches. Vom Sachgeschichtlichen her ergänzt wurde das Material durch das Historische Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland (Geschichtliche Grundbegriffe) und andere

Sachwörterbücher (Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Posener, Weiske u.a.). Der Abrundung dienten neben einzelnen Dissertationen vor allem die Register verschiedener führender juristischer Standardwerke, ohne daß dabei in irgendeiner Weise die an sich durchaus wünschenswerte, aber in überschaubarer Zeit nur einem umfangreichen Forscherteam mögliche Vollständigkeit hätte erreicht werden können.

3. Wortbildung

Wie ein Wort wirklich entstanden ist, weiß man in den meisten Fällen nicht sicher. Vielleicht hat am Anfang der menschlichen Sprache die Möglichkeit gestanden, für etwas Neues auch eine neue Lautfolge zu schaffen, welche das Gemeinte lautlich unmittelbar, mittelbar oder hilfsweise nachahmt (sog. Urschöpfung). In der Gegenwart ist diese Vorgangsweise die seltene Ausnahme und selbst für die Frühzeit kann man sie meist nur vermuten und kaum eindeutig sichern.

Dementsprechend sind (zumindest später) die meisten Wörter im Wege der Wortbildung aus bereits vorhandenen Wörtern entstanden(, weshalb man die Regeln der [durch Ableitung oder Zusammensetzung vollzogenen] Wortbildung kennen muß, wenn man die Entwicklungsgeschichte von Wörtern rückschreitend erhellen will). Dabei liegt eine Ableitung vor, wenn ein bisheriges Wort mit unselbständigen Zusätzen versehen oder in eine weitere Wortart überführt wird. Dagegen ist eine Zusammensetzung gegeben, wenn zwei bereits bestehende, (schon und noch) selbständige Wörter zu einem neuen dritten Wort zusammengefügt werden.

Bei der Ableitung werden meist Elemente (Affixe) am Wortende angehängt (Suffixe oder Nachsilben), aber auch am Wortanfang vorangestellt (Präfixe oder Vorsilben) oder manchmal in das Wortinnere eingefügt (Infixe). Wird ein Wort ohne zusätzliches Element in eine andere Wortart übertragen, spricht man von einer sog. Nullableitung (z.B. Arbeit, arbeiten), wobei die Richtung dieser Ableitung manchmal vom längeren Wort zum kürzeren verläuft (sog. Rückbildung, z.B. wanken, Wank). Gelegentlich werden gleichzeitig mehrere Ableitungen vorgenommen, indem zugleich eine Vorsilbe vorangestellt oder eine Nachsilbe angefügt und eine Überführung in eine andere Wortart vollzogen wird (z.B. be-Nachricht-igen).

Bei der Zusammensetzung werden oft beide selbständige Wörter ohne weiteres zu einer zusätzlichen neuen Einheit zusammengefügt (z.B. Landrecht). Manchmal wird auch ein eigenes Fugenelement eingeschoben (z.B. Wald-es-lust), das einem Kasus- oder Numerussuffix des ersten Zusammensetzungsbestandteils entspricht. In älterer Zeit gab es sogar eigene Kompositionssuffixe am Ende von Zusammensetzungen. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang weiter, daß ursprünglich selbständige Wörter oft allmählich unter Verflüchtigung ihrer früheren Bedeutung vorsilbenartig oder nachsilbenartig gebraucht werden können (z.B. tum, heit, mann, zeug, archi, anti, foto, tele usw.)

Interessiert man sich für die Herkunft eines Wortes, so muß man es durch die Ablösung der Affixe der Ableitung oder die Trennung der Teile der Zusammensetzung (sowie die anschließende Ablösung eventueller Affixe der die Zusammensetzung bildenden Einzelwörter) analysieren. Dabei gelangt man im Ergebnis zu Grundlagen, welche nicht weiter auflösbar sind. Solche meist aus Konsonant, Vokal, Konsonant(, Vokal) bestehenden rekonstruierten sprachlichen Grundelemente, aus denen durch Ableitung oder Zusammensetzung entstandene komplexe Worteinheiten (abgeleitete bzw. zusammengesetzte Wörter) erklärbar sind, nennt man Wurzeln, wobei im geschichtlichen Ausgangsfeld des Deutschen das Wort, das diese Wurzel vertritt, in den meisten Fällen ein Verb ist (sog. Verbalwurzeln).

In der frühen Zeit wurden aus der Wurzel durch Suffixe, Infixe oder Ablaut (Vokalwechsel) sowohl die einzelnen Stämme (z.B. Präsensstamm, Perfektstamm) des Verbs wie auch nominale Bildungen geschaffen. Unmittelbar aus der Wurzel gewonnene nominale Bildungen nennt man dabei primär, aus einem bereits gebildeten Wort abgeleitete Bildungen sekundär. Je nachdem, ob die Wurzel oder das Suffix mit einem Konsonanten oder einem Vokal endet, spricht man von vokalischen Stämmen (Wurzelverben oder Wurzelnomina auf Langvokal bzw. auf einen Vokal endendes Suffix) oder von konsonantischen Stämmen (Wurzelverben, Wurzelnomina bzw. auf einen Konsonanten [z.B. n, r/n] endendes Suffix).

An die Wurzel können verschiedene Erweiterungen angefügt werden. Sie bestehen regelmäßig entweder aus einem einfachen Konsonanten oder aus einem Vokal und einem Konsonanten. Insbesondere nach dem dabei aufgenommenen Konsonanten ordnet die Sprachwissenschaft die Erweiterungen systematisch.

Ist ein Wort aus einem Nomen (Substantiv oder Adjektiv) gebildet, wird es als denominal bezeichnet, geht es von einem Verb aus, wird die Bildung deverbal genannt. Von einem Verb abgeleitete Adjektive heißen Verbaladjektive (z.B. verselbständigte Partizipien, Adjektive der Möglichkeit [z.B. anfechtbar]), von einem Verb abgeleitete Substantive Verbalsubstantive (z.B. Infinitiv, Verbalabstraktum [z.B. Bildung, Stich]), von einem Adjektiv abgeleitete Substantive Adjektivabstrakta (z.B. Schwärze).

Durch bestimmte Erweiterungen können von Substantiven Verkleinerungsformen (z.B. Bäumchen), Kollektivformen (z.B. Gebirge) oder Motionen (z.B. Löwin) gebildet werden. Nomina actionis bezeichnen eine Handlung vorwiegend nach ihrem Verlauf (z.B. Hinrichtung), nomina acti nach dem Ergebnis (z.B. Pflanzung). Nomina instrumentalia betreffen das Werkzeug (z.B. Kleber), nomina qualitatis die Eigenschaft (z.B. Schwäche), nomina agentis den Täter (z.B. Anstifter). Innerhalb der Verben lassen Kausative die Veranlassung erkennen (z.B. säugen als saugen machen), Iterative die Wiederholung, Intensive die Verstärkung, Durative das Andauern und Inchoative das Beginnen.

4. Grammatik

Die Grammatik ordnet die Wörter nach Wortarten. Dabei sind besonders wichtig die Substantive und Verben. Beide werden flektiert.

Das Substantiv wird nach Kasus und Numerus dekliniert, wobei der in älteren Zeiten vorhandene Dual (natürliche Paarigkeit) inzwischen ebenso verschwunden ist wie der ursprüngliche Lokativ (den Ort bezeichnender Fall). Kasus obliquus ist zunächst der Akkusativ bzw. allgemeiner jeder vom Nominativ verschiedene Fall.

Das Verb wird nach Person, Numerus und Tempus/Modus konjugiert, wobei von den finiten Formen (Personalformen) die infiniten Formen (Infinitiv, Partizip) zu unterscheiden sind. In einzelnen Sprachen gibt es das Gerundivum (z.B. lat. interficiendus »ein zu tötender«) und das Gerundium (z.B. lat. natandi »des Schwimmens«). Ältere Sprachen weisen neben Aktiv und Passiv auch ein Medium auf.

Adjektive sind wie Substantive Nomen (Nomina). Sie kennen die Möglichkeit der Steigerung. Dabei sind Positiv, Komparativ und Superlativ zu unterscheiden.

Den Adjektiven verwandt sind die Zahlwörter. Im Vordergrund stehen die Grundzahlen (eins, zwei, drei usw.) und die Ordnungszahlen (erste, zweite, dritte). Daneben gibt es Multiplikativzahlwörter (einmal, zweimal, dreifach) und Distributivzahlwörter (je zwei, je drei).

Pronomina können an die Stelle von Nomina treten. Sie nehmen meist etwas bereits Besprochenes (anaphorisch) wieder auf. Ihre altertümlichen Stämme sind sehr kurz, unregelmäßig und werden vielseitig verwendet.

5. Lautstand

Innerhalb der Laute sind Vokale Öffnungslaute, bei denen der Luftstrom beim Sprechen nicht durch Teile des Sprechapparates behindert wird, (Nichtvokale bzw.) Konsonanten dagegen Laute, bei denen der Luftstrom beim Sprechen behindert wird. Halbvokale sind Laute, welche je nach ihrer Umgebung Silbenträger oder Laute außerhalb des Silbengipfels darstellen. Gleitlaute oder Übergangslaute werden bei einem Übergang von einem Laut zu einem anderen Laut eingeschoben.

Innerhalb der Nichtvokale lassen sich nach der Hervorbringungsart die durch eine Enge im Mund gepreßten Reibelaute (Spiranten, z.B. f, s, ch), die durch die Lösung eines Verschlusses gekennzeichneten Verschußlaute (z.B. p, b, t, d), die Affrikate (Verschußlaut und Reibelaut an gleicher Stelle), die Nasale (m, n, ng), die Liquide (r, l) und die Kontinuanten (Halbvokale) (j, w) unterscheiden. Nach dem Ort der Lautprägung gliedert man in Labiale (Lippenlaute), Labiodentale (Unterlippen/Oberzähnelaute, z.B. f), Dentale (Zahnlaute), Alveolare (Zunge/Zahnrückelaute, z.B. d, t), Palatale (Vordergaumenlaute), Velare (weiche Gaumenlaute), Uvulare (Zäpfchenlaute) und Laryngale (Kehlkopflaute, z.B. h).

Laute können sich im Laufe der Zeit nach bestimmten Regelmäßigkeiten (Lautgesetzen) wandeln (z.B. Lautverschiebung vom Indogermanischen zum Germanischen oder vom Germanischen zum Althochdeutschen oder Lautwandlungen vom Althochdeutschen zum Mittelhochdeutschen oder vom Mittelhochdeutschen zum Neuhochdeutschen). Dabei können etwa zum Ausgleich des Ausfalles von einzelnen Lauten andere Laute gedehnt (gelängt) werden. Unter dem Einfluß eines benachbarten Lautes kann ein anderer Laut an diesen angeglichen (assimiliert) oder seinetwegen abgeändert bzw. beseitigt (dissimiliert) werden. Bei der Metathese werden zwei Laute in ihrer Reihenfolge umgestellt.

Tritt ein Lautwandel nur in bestimmten Umgebungen auf und wechselt diese Umgebung innerhalb des Formenbestandes eines Wortes (Paradigma) oder einer Wortfamilie, so nennt man dies Lautwechsel. Hierher gehören vor allem Ablaut (z.B. singen, sang, gesungen) und Umlaut (z.B. Gast, Gäste). Der Umlaut ist dabei darauf zurückzuführen, daß ein dunkler Vokal aufgehellt wurde, wenn in der folgenden Silbe ein (mit der Bildung des Umlautes verschwindendes) i oder j stand. Ein nur noch schwer erkennbarer Lautwechsel bei Konsonanten ist der sog. grammatische Wechsel.

Bei der sog. Rundung wird ein vorderer Vokal gerundet (z.B. i zu ü oder e zu ö). Bei der Entrundung erfolgt der gegenteilige Vorgang.

6. Lautzeichen

Die alphabetische Ordnung ist die des deutschen Alphabetes. Umlaute (ä, ö, ü) werden wie einfache Vokale (a, o, u) behandelt. Ein ß wird als ss eingeordnet.

Der Längestrich bezeichnet den Langvokal (z.B. ā). Gleichzeitig mögliche Länge und Kürze werden durch ein eigenes diakritisches Zeichen dargestellt (z.B. ǣ). Die einfache Kürze wird nicht besonders gekennzeichnet. Die diakritischen Zeichen fremder Sprachen sind nach Möglichkeit beibehalten.

Das Indogermanische kennt ə als einen Murmelvokal (ähnlich einem unbetonten e), ɭ, ɱ, ɲ, ʀ als silbentragende Sonorlaute, ǰ, Ǳ als Vordergaumenlaute, kʷ, gʷ als weiche Gaumenlaute mit gleichzeitiger Lippenrundung (Labiovelare) sowie ɨ und ʉ als Halbvokale (vgl. j, w). Das Germanische weist ɸ als stimmlosen dentalen Reibelaut auf, der im Althochdeutschen verschwindet. Für sonstige Sprachen wird wegen der Sonderzeichen auf die Spezialliteratur verwiesen.

7. Verweise, Hinweise und Rückmeldungen

Für den Benutzer ist die streng alphabetische Reihenfolge der Artikel die einfachste und damit freundlichste, weil er jedes erfaßte Stichwort dort behandelt finden kann, wo er es nach der alphabetischen Ordnung suchen muß. Diese alphabetische Ordnung unterbricht allerdings sachliche Zusammenhänge (z.B. liegt das semantische Schwergewicht einer Ableitung in der Regel nicht auf den Präfixen). Durch systematische Verweise werden

deshalb die Unterbrechungen der Sachzusammenhänge ausgeglichen. Darüberhinaus wird vielfach abgekürzt (durch vgl.) auf wichtige Standardwerke verwiesen, welche das jeweilige Stichwort behandeln oder zumindest verwenden. Diese Standardwerke sind in das Verzeichnis der Literaturhinweise aufgenommen. Dagegen muß wegen der ausführlichen bibliographischen Nachweise für die verwendeten Quellenbelege aus praktischen Gründen allgemein auf die umfangreichen Quellenverzeichnisse der Großwörterbücher Bezug genommen werden.

Sofern das Wissen eines geschätzten Lesers in einer Einzelheit dem hier vorgelegten allgemeinen Stand überlegen ist, bitte ich an dieser Stelle mit herzlichem Dank im voraus um eine unmittelbare Rückmeldung an mich.